

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 9 (1947)
Heft: 1

Artikel: Die Schwarzbubentracht
Autor: Baumann, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schwarzbubentracht.

Von Ernst Baumann.

Die Frage nach der verschwundenen Schwarzbubentracht wird kaum zu lösen sein dadurch, dass man in Kasten und Truhen nach kostbaren Ueberbleibseln fahndet und auf Grund derselben die alte Tracht zu rekonstruieren sucht. Denn wer bürgt noch dafür, dass diese vermeintlich echten Trachtenstücke wirklich auch getragen wurden, und vor allem, wer weiss, ob sie damals von den Dorfgenossen des Trägers nicht als fremd und traditionswidrig empfunden wurden und ob sie nicht gerade deshalb so gut erhalten blieben, weil sie nicht getragen wurden? Bei der Tracht, beim Wort so gut wie bei der Sache, ist eben das Tragen das Wesentliche.

Im Folgenden möchte ich aus Aktenauszügen zu zeigen versuchen, was man früher im Schwarzbubenland, genauer in der ehemaligen Vogtei Dorneck getragen hat. Ich beschränke mich dabei auf die männliche Tracht und lasse das Leimental ausser Betracht; für dieses gesondert zu behandelnde Gebiet vergleiche man meinen Aufsatz «Zur Leimentaler Tracht» im Schwarzbueb 1940, 50—53. Sämtliche Auszüge stammen aus Aktenbänden, die sich bis vor kurzem im Archiv des Amtsgerichtes in Dornach befanden und nun im Staatsarchiv Solothurn aufbewahrt werden. (Einige Wagenladungen ähnlicher Akten wurden vor einem guten Jahrzehnt, weil angeblich wertlos, eingestampft!)

1777 forderte Urs Fällmann, der auf dem Unterackeret bei Seewen als Knecht diente, von seinem Meister als Lohn für drei Jahre Dienst, ausser 3 Gulden in bar: 6 Hemden, 6 Paar wollene Hosen, 3 Hüte, 3 Leiblein, 3 Zwihröcke, 3 Paar Schuhe, je 3 Paar zwilchene Hosen, wollene und leinene Strümpfe. (Spruchbuch.)

1782 erklärte der Zimmermann Josef Studer von Dornach vor Gericht, «er wolle erweisen, dass er den gleichen Tag keinen braunen Rock von Bernhuter Zeug, sondern einen blauen Rock getragen habe». (Spruchbuch.)

Am 2. Dezember 1798 wurde im Tiefentaler Berg bei Dornach die Leiche des beinahe achtzigjährigen Jakob Vögtli, des Roten Joggi, von Hochwald aufgefunden, der von einem Felsen gefallen war. Das an Ort und Stelle aufgenommene Visum repertum lautet: «Er ware gekleidet mit einem schwarzen Zwihrküttel, rothem Wemsli und blauen leinigen Hosen, blauwollenen Strümpf, schwarzledernen, mit gelben Schnallen beschlossenen Schuhen. Dessen Hut war 4 Schritt ob seinem Kopf. Er hatte auf sich einen blauen Nasenlumpen, ein schwarzes Gravättli, ein Hausbüchli und einen Rosenkranz». (Kundschaften 2.)

Das Visum repertum des am 9. Oktober 1802 zu Nuglar erschossen aufgefundenen Benedikt Hofmeier von Nuglar lautet: «Seine Bekleidung bestund in einem Hemt, einem rosenbraunen seidenen Halstuch mit weissen Strichen, am Hemt eine silberne Hemterschnalle mit einer vergoldeten Kron; trug lange schwarze zwilchene Beinkleider und auf den Schuhen möschene viereggigte Schnallen; in dem rechten Hosensack hatte er eine weisse Kappe». (Kundschaften 3.)

1805, 26. August, wird folgendes Signalement des 31jährigen Rudolf Wohlgemut von Seewen gegeben: «Trägt eine rothe scharlachene Weste mit

gelbmetallenen kleinen Knöpfen, ein seidenes Halstuch mit rothen Streifen, grüne kurze Rübelihosen, einen schwarzen Niederberger Bauern Küttel». (Gerichtsmanual.)

Nach dem Signalement vom 11. März 1808 trug der gleiche «ein kurz rothes Kamisol und rothe Weste, lange zwilchene Hosen und rothe Gethen, ein schwarz seidenes Halstuch und eine graue Belzkappen». (Oberamtsmanual 2.)

Urs Graf von Gempen trägt laut Kundschaft vom 9. September 1812 «einen braunen tüchenen Rock mit gelben Knöpfen, auf den Ärmeln aber kleine zinnene Knöpf, eine rothe scharlachene Weste mit zwey Reihen stählernen Knöpfen, ein schwarz seidenes Halstuch mit kleinen rothen Streifen, schwarze zwilchene Hosen mit leinenen Knöpfen, einen runden schwarzen Wollhut, eine baumwollene Kappe». (Kundschaften 5.)

Im gleichen Jahr trägt Balthasar Hofmeier, von Gempen, 23 Jahre alt, nach Signalement vom 11. September «eine weisse baumwollene Kappe, ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen, einen schwarz abgetragenen Zwilchrock mit schwarz hornenen Knöpfen, eine braune halbleinene übereinander gehende Weste mit metallenen Knöpfen, lange zwilchene Hosen». (ibid.)

Das Visum repertum des am 26. Februar 1814 tot aufgefundenen Nuglarer Bürgers Saladin lautet: «Auf dem Kopf trug er eine weisse baumwollene Kappe; der Hut befand sich ungefähr zwei Schritt weit von seinen Füßen entfernt; ein scharlachrotes Westchen mit weissen Knöpf, einen schwarzen zwilchenen Rock mit schwarzen glänzenden Knöpfen; an der linken Hand trug er einen zwilchenen Handschuh; schwarze halbleinene kurze Hosen mit metallenen Knöpfen, Schuh mit gelben möschenen Ringgen, gelbe wollene Strümpf, ein schwarzes florettenes Halstuch mit rothen Strichen, unter der rothen Westen trug er noch ein wollenes lederfarbenes Chilet.» (Kundschaften 6.)

Die männlichen Bewohner des Dorneckberges trugen demnach zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts folgende Kleidungsstücke:

schwarze niedere Schuhe mit Schnallen,
wollene oder leinene, meist blaue Strümpfe, gelegentlich rote Gamaschen,
kurze oder lange Hosen aus Wolle, Zwilch, Leinen oder Halbleinen von grüner, blauer, meist aber schwarzer Farbe,
Kittel aus Zwilch, der braun, blau und meistens schwarz gefärbt wurde,
rote, seltener weisse oder blaue Westen mit Metallknöpfen,
ein meist seidenes rotes Halstuch,
als Kopfbedeckung einen schwarzen runden Wollhut, eine graue Pelzmütze oder eine weisse baumwollene Kappe.

Oft, aber nicht immer werden die schwarzen Kittel erwähnt, die den Schwarzbuben ihren Namen eingetragen haben sollen. In diesem Sinne schrieb Urs Peter Strohmeier 1836 in seinem «Gemälde» (S. 74): «Die Schwarzbuben unterschieden sich durch ihre schwarz oder braungefärbten Kittel; auch die Soldaten dieser Vogteien hatten eine dunkle Kleidung, was ihnen den Namen gab.» Bernhard Wyss deutete 1863 in seinem «Schwizerdütsch» (S. 211) den

Namen gleich: «Schwarzbuben heissen in der Solothurner Volkssprache die Bewohner des Bezirks Dorneck-Thierstein, weil sie früher meist in schwarzen Kleidern gegangen sein sollen.» Aus diesen beiden Stellen geht hervor, dass die Schwarzbuben die schwarzen Kittel um die Mitte des letzten Jahrhunderts nicht mehr trugen. Um die gleiche Zeit spricht Franz von Sonnenfeld, dem man oberflächliche Beobachtung nicht vorhalten kann, vom «Geschlecht der Schwarzbuben, in grünem Halblein oder blauem Sommerzeug gekleidet». (Vgl. Bilder aus dem Volksleben von Franz von Sonnenfeld, Laufen 1944, S. 43 u. 67.)

Das Signalement des Rudolf Wohlgemut von 1805, wo vom «schwarzen Niderberger Bauernkittel» die Rede ist, macht es wahrscheinlich, dass man in der Gegend von Seewen, wo wohl auch der Kern des Schwarzbubenlandes zu suchen ist, schwarze Kittel trug, die für jene Gegend charakteristisch waren; ebenso das Visum repertum des Saladin von Nuglar, dessen Identität man zuerst nicht feststellen konnte, dem man aber gleich ansah, dass er «der Kleidung nach aus dieser Gegend» war. Es will mir aber scheinen, dieses berühmte Kleidungsstück sei kein hinreichendes Charakteristikum und Unterscheidungsmerkmal gewesen, dass man von einer lokalen Sondertracht sprechen könnte und dass es — wenigstens nicht allein — namengebend hätte wirken können. Nicht nur die Schwarzbuben, sondern viele ihrer Nachbarn trugen nämlich ebenfalls schwarze Zwihröcke, wie ein paar Beispiele dartun mögen:

In einer Kundschaft des Vogtes auf Dorneck vom 6. März 1767 heisst es vom tot aufgefundenen Jakob Schmidli von Wahlen im Laufental: «Tragt einen schwartzen Zwihröck mit schwartz hörnigen Knöpfen, ein halbleiniges braunes Leibli mit gelben Knöpfen, blauwe c. v. Hosen mit gelben Knöpfen, blauwollene Strümpfe, grobe Schueh mit gelben Schnallen, hat einen ledernen Rüemen über den Leib gebunden.» (Kundschaften 1.)

Der Elsässer Urs Bläsi Brunner von Tagsdorf bei Altkirch, der am 30. April 1790 wegen eines zu Metzerlen begangenen Diebstahls vom Vogt zu Dorneck zu einem Monat Schellenwerk verurteilt wurde, trug «einen schwarz zwilchenen Rock und schwarze Hosen». (Manual 1790.)

Im Januar 1799 wurde oberhalb des Flühbades ein junger Mann von zwei französischen Gardes von Leimen erschossen und ausgeraubt. Die Untersuchung ergab, dass es sich bei dem Ermordeten um einen aus Zell im badi-schen Wiesental stammenden Tagelöhner handelte, der seit vier Wochen beim Steinmattmüller von Leimen in Dienst stand. «Auf diesem wurde erfunden», heisst es in der gerichtlichen Untersuchung, «ein schwarzzwilchener Rock, eine eschfarbene Weste, rotbraune tüchene Hosen, eine rothe Belzkappen, grauwallene Strümpf.» (Kundschaften 2.)

Der Korbmacher Johann vom Tannwald bei Leimen, der am 29. November 1801 bei Rodersdorf entseelt gefunden wurde, «war gekleidet mit einem schwarzen Rüblirock, einer alten weissatinen Westen, schwarzen Zwihrhosen.» (Kundschaften 3.)

Ein aus Allschwil stammender Toter, den man am 9. Oktober 1809 bei Klelnützel fand, trug laut Visum repertum «einen schwarz zwilchenen Mannsrock mit weissen Oehrlingen gefüttert und vornen hinab messingene

Knöpf mit Sternen, langen Taschen mit einem Knopf von gleicher Façon, Ärmel ohne Aufschlag mit einem glatten messingenen Knopf und innwendig am linken Theil des Rocks eine Busen, Hosen von rotbraunem Tuch mit beinenen und einem messingenen Knopf, eine weisse tüchene Uebereinanderweste mit kleinen gelben Knöpfen, einen schwarzen runden Wulthut.» (Kundschaften 4.)

Die bisherigen Ausführungen lassen es als sehr wahrscheinlich erscheinen, dass es keine Sondertracht der Schwarzbuben gegeben hat und sicher auch keine gemeinsame für alle disparaten Teile der heutigen Amtei Dorneck-Thierstein (Dornach, Dorneckberg, Gegend von Seewen und Büren, Leimental, Gilgenberg, Thierstein und Kleinlützel).

Der Grund dafür ist in der unleugbaren Tatsache zu suchen, dass es nie eine Einheit des Schwarzbubenlandes gegeben hat, weder in geographischer, territorialer, sprachlicher, wirtschaftlicher, noch volkskundlicher Hinsicht. Früher, wo die einzelnen Gebiete zu verschiedenen Gauen gehörten, verschiedenen geistlichen und weltlichen Herren und dann, als sie solothurnisch geworden waren, drei verschiedenen Vögten unterstanden, verschiedene Wallfahrtsorte und verschiedene Märkte besuchten, konnte von einer Einheit und Gemeinschaft noch weniger die Rede sein als heute. Somit gab kein örtliches Gemeinschaftsgefühl und damit keine landschaftliche, allen Teilen gemeinsame Tracht, die eine lokal gebundene Gemeinschaft und Tradition voraussetzt. Wie Richard Weiss (Volkskunde der Schweiz, 1946, S. 140) trefflich formuliert, ist die Volkstracht nämlich «jene Art der Kleidung, die dem Volk in seinem örtlichen oder ständischen Gemeinschaftsgefühl und in seiner Ueberlieferungsgebundenheit entspricht.»

Der Name „Schwarzbub“.

Von Ernst Baumann.

Der Name «Schwarzbub» ist schon oft zu deuten versucht worden. Einen neuesten Deutungsversuch, verfasst von Dr. O. Marti, geben wir in diesem Heft wieder und überlassen es dem Leser darüber zu urteilen. Fast alle andern Erklärungsversuche wollen den Namen aus der einstigen schwarzen Kleidung der Bewohner der ehemaligen Birsvogteien herleiten. Im vorhergehenden Aufsatz versuchte ich darzutun, dass bei den Schwarzbuben schwarze Kleider neben andersfarbigen wohl getragen wurden, dass es aber sehr fraglich sei, ob diese Kleidung eine lokale Sondertracht gewesen sei, die namensgebend hätte wirken können. Auch Julie Heierli, die beste Kennerin der schweizerischen Volkstrachten, zweifelte, «ob die Schwarzbubländer wirklich diese Bezeichnung einer besonders dunkelfarbigen Tracht verdanken.» — Die Kleidertheorie ist übrigens im Volke gar nicht so sehr verbreitet, wie man gemeinhin annimmt. Als kürzlich an einem Wirtstisch das Gespräch auf den Namen Schwarzbub kam, konnte ich feststellen, dass von meinen Tischgenossen, die alle einfache Bauern und Handwerker sind und für geschichtliche Dinge grosses Interesse besitzen, keiner über die Herkunft des Namens Auskunft geben konnte.